



VVU Mitglieder aus 40 Nationen

Inhalt

Juni 2008

Editorial

Neue Köpfe braucht das Land... 2

Fortbildung

*So spannend kann russische
Rechtssprache sein* 4

Beauftragung durch öffentliche Stellen 4

Organisation

Gedankenaustausch und Lesung 6

Protokoll der JMV 2007 7

Streifzug durch unsere Mitteilungen 8

*Schaffen wir den Sprung über
den Graben zum EDV-Zeitalter* 9

JMV 2008 und Vorstandswahlen 9

Vergütung · Honorar

*Gerichtsdolmetschen –
Titelthema in der SZ* 10

Dolmetscher klagen über Billiglohn 11

*Rechtsanwälte intervenieren gegen
Laiendolmetscher bei der Polizei* 12

Für Sie notiert

*Murks vom Erstsemester
Brief an die SZ* 15

Persönlich

Neue VVU-Mitglieder 15

Neue Köpfe braucht das Land und besonders: Ihr Verband! Vielleicht Sie?



Konrad Borst

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir blicken von einem Wendepunkt aus auf 5 Jahre Mitteilungen zurück, die im äußeren Erscheinungsbild auf Christel Maier, Graphikdesign, zurückgehen. Ab 2003 konnte sie die rückwärtige Umschlagseite aller Ausgaben unserer Mitteilungen der neuen DIN A4-Generation in VVU-Blau mit einem einheitlichen Thema, der „Schönheit der Schriften“, verschönern. Der Bogen reicht von dem herrlichen arabischen Schriftzug über Hindi, Hebräisch, Chinesisch bis zu einem Handschreiben des Dalai Lama. Auch in den weiteren Nummern versuchen wir, wie schon in den vergangenen Jahren, den Inhalt nach den Wünschen und Erfordernissen unserer Mitglieder auszuwählen und zu gestalten. Sehen Sie sich das Inhaltsverzeichnis der neuen Ausgabe an: es gibt wiederum viele gute Tipps und Informationen zu unserem Berufsstand; vielleicht lohnt es sich durchaus, das eine oder andere zweimal anzusehen, so wie z.B. Heft Mai 07 mit dem Bericht über das Symposium „Sexualdelikte“, das besonderes Interesse bei uns Gerichtsdolmetschern gefunden hat. Daher finden Sie in dieser Ausgabe einen Streifzug durch die Mitteilungen der letzten Jahre.

Am 25. Oktober 2008 findet unsere diesjährige JHV wiederum in der Alten Kanzlei in Stuttgart statt. Der Tagungsort wurde von allen Mitgliedern als hervorragend beurteilt. Die Alte Kanzlei bittet nun um unser Verständnis, dass sie aufgrund der massiven Preissteigerungen in allen Kostenbereichen den bisherigen Sonderpreis für das Mittagmenü nicht mehr anbieten kann. Da sie bereits im letzten Jahr den Preis hätte anheben müssen, wurde das Menü, das wir sorgfältig für Sie ausgewählt haben, nun auf 18.50 Euro angesetzt. Das möge Ihnen aber bitte nicht den Appetit verderben!

Wir befinden uns in einem Wahljahr – denn es stehen Neuwahlen zum Vorstand an. Der Vorstand

freut sich, wenn Sie vorzeitig Ihr Interesse an der Kandidatur für einen Vorstandsposten bekannt geben. Sie wissen schon, unsere Vorsitzende vertritt den Verband in der Öffentlichkeit, prägt die übergreifenden Belange und bestimmt die Leitlinien des Verbandes. Sie behält die Umsetzung der Vorstandsbeschlüsse im Auge und sie registriert Handlungsbedarf. Die zweite Vorsitzende steht ihr dabei zur Seite. Auch unser Schatzmeister rangiert weit oben im Arbeitspensum. Ein Kandidat für den Vorstandsposten des Schatzmeisters sollte jedenfalls firm sein im Umgang mit dem Computer. Zu seinen Aufgaben zählt neben dem Erstellen eines Budgetplans, dem Zahlen der Rechnungen und dem Einzug der Mitgliedsbeiträge auch das Registrieren der Umzüge unserer Mitglieder und, vor allem, die Mahnung der Säumigen, worin er dank seiner Engagements recht erfolgreich ist. An dieser Stelle werden alle Mitglieder ohne Einzugsermächtigung gebeten, dem VVU umgehend eine solche zu erteilen. Eine weitere wichtige Aufgabe erfüllt die Schriftführerin, die unsere Protokolle erstellt und auch sonst mancherlei anfallende Tätigkeiten erledigt. Außerdem gibt es das dem VKD im BDÜ angehörende Vorstandsmitglied für die Beziehungen zu anderen Verbänden, letzteres kandidiert zwar, hofft aber, dass Ihre Wahl auf ein junges Vorstandsmitglied fallen möge.

Übrigens, Sie wissen, dass etwa ein Drittel unserer Mitglieder per E-Mail nicht zu erreichen ist: Diese, meist treue ältere Mitglieder, möchten wir herzlich bitten, den Schritt in die neue Zeit zu vollziehen und sich dem Internet anzuschließen. Der Schreiber dieser Zeilen ist „nicht mehr der jüngste“. Trotz dessen hatte ich das Glück, noch rechtzeitig von einem jüngeren VVU-Mitglied an die Hand genommen zu werden, als es darum ging, für immer draußen zu bleiben oder die Schwelle des E-Zeitalters zu überschreiten, welches Berge von Papier, einschließlich

EDITORIAL

von schöngeistigen Briefen, überflüssig macht. Wie sehr ich unseren verdienten, älteren, aber auch den ängstlichen, ja störrischen VVU-Mitgliedern wünsche, dass auch sie ein frischer Elektroniker beim Umdenken an der Hand nehmen möge!

Einer meiner wertvollen Freunde betrieb gar einen Verlag mit tief sinnigen, einzigartigen Büchern, aber er nannte gegenüber jedermann törichte Gründe, warum das Internet prinzipiell abzulehnen sei, und sein Verlag ist nunmehr im Eimer. Nicht einmal Goethe schrieb mehr auf Papyrus, und der wegen seines Lendentuches bekannte Mahatma Gandhi ließ sich auf die damals modernste Technologie ein, er telefonierte nämlich. Immer kommunizieren! Liebe, wertkonservative VVU-Mitglieder, es ist heutzutage leicht und billig mit Plug and Play das für die E-Mails erforderliche Modem zu installieren.

Und nun kommen wir auf die Ziele, die sich der Vorstand setzt. 2008 wird wieder ein Mitgliederverzeichnis erstellt. Gerichte wie Behörden erhalten wieder ein Mitgliederverzeichnis in Papierform, dazu wird allen Mitgliedern auf unserer Homepage ein elektronisches angeboten, in das Sie selbst Ihre

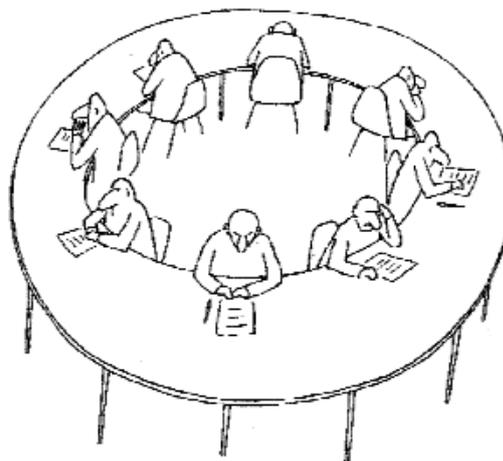
Adress- oder Namensänderungen einpflegen müssen. Weiterhin: Wir möchten die Verwaltung des VVU elektronisch und ortsunabhängig machen, im Einklang mit der heutigen Ortsunabhängigkeit der Freiberufler. So ist zukünftig der Mittelpunkt unseres Vereins ein Server im süddeutschen Raum, und ihn erreichen die verschiedenen Spezialisten, von dem Ort aus, an dem sie gerade sind. Eines Tages hätten wir dann die papierlose Verwaltung, die sich von Fall zu Fall in einem anderen Hinterzimmer „face-to-face“ trifft und sich in Zukunft damit die Büromiete erspart. Allerdings, da ist sich der Vorstand einig, wird diese Brave New World noch auf sich warten lassen.

Sie werden gebeten, bis zum 1.08.2008 Ihre eigenen Daten zwecks Druck der neuen aktuellen Mitgliederverzeichnisse **selbst** zu überprüfen. Benützen Sie zum Einloggen Ihr persönliches Passwort. Sie können dieses dann, wenn Sie wollen, individuell ändern.

Wichtig ! Das heißt: Für Fehler im neuen Verzeichnis haftet der Vorstand nicht – Sie sind dafür selbst zuständig!

Konrad Borst

Konferenz – mal so mal so



So spannend kann russische Rechtssprache sein

Teilnehmer aus ganz Deutschland fanden sich am 8.3.2008 zum Fortbildungsseminar in russischer Sprache „Strafverfahren – Terminologie und stilistische Besonderheiten“ in der VVU-Geschäftsstelle in Esslingen ein.

Mit beeindruckender Sachkenntnis erläuterte Elena Miller, ehemalige Richterin in der Russischen Föderation, die Stadien des russischen Strafverfahrens von der Ermittlung des Einleitungsverfahrens über Vorerhebungen/Vorverfahren, Gerichtsverfahren, Berufungsverfahren, Strafvollstreckung bis zum Aufsichtsverfahren. Für ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen besonders wertvoll waren die Erläuterungen von für Gerichtsdolmetscher wichtigen Begriffen aus der Strafprozessordnung mit Definitionen der russischen Terminologie. Lebhaft demonstrierte Beispiele aus dem russischen Gerichtssaal lockerten den Vortrag über die vermeintlich trockene Fachsprache bei Gericht auf. Auf 48 Seiten stellte Elena Miller

ein Kompendium für GerichtsdolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen zusammen, das u.a. auch mehrere anonymisierte Protokolle von Gerichtssitzungen und Urteilen enthält, und dazu zahlreiche Phrasen aus dem Gerichtssaal sowie standardisierte Textteile, wie sie für die Verfassung von Gerichtsbeschlüssen und Urteilen verwendet werden. Darin sind viele verschiedene Varianten von Phrasen zusammengestellt, womit eine möglichst breite Übersicht über mögliche Ausdrücke zur Verfügung gestellt werden konnte. Alle TeilnehmerInnen waren sich einig: Die umfangreiche Sammlung von Definitionen, Ausdrücken und Phrasen aus allen Stadien des russischen Strafverfahrens eignet sich bestens als Nachschlagewerk. *R. Reck*

VVU-Seminar – Beauftragung durch öffentliche Stellen und Abrechnung≈

Vortrag von Karl Josef Binz, Direktor des Amtsgerichts Tübingen, gehalten am 19. April 2008 im Alten Rathaus der Stadt Esslingen.

Am 19. April 2008 hielt Karl Josef Binz, der Direktor des Amtsgerichts Tübingen im Alten Rathaus Esslingen einen Vortrag über das Thema „Beauftragung durch öffentliche Stellen und Abrechnung“. Karl Josef Binz ist selbst seit 1974 als Verhandlungsdolmetscher für die griechische Sprache vereidigt und nimmt gelegentlich, neben seiner Tätigkeit als Richter, auch Aufgaben als Urkundenübersetzer und Verhandlungsdolmetscher war.

Aus diesem Grund kennt er sowohl die Anforderungen und Erwartungen seitens der Justizbehörden, als auch die Schwierigkeiten, mit denen die Urkundenübersetzer und Verhandlungsdolmetscher bei der Abrechnung ihrer jeweiligen Leistungen konfrontiert sind.

In seinem Vortrag ging Karl Josef Binz insgesamt auf drei große Themenkomplexe ein: der erste Themenkomplex betraf die „Beauftragung durch öffentliche Stellen“, der zweite die

„Heranziehung und Abrechnung nach Vorschriften des JVEG“ und der dritte „die technischen Aspekte beim Gerichtsdolmetschen“.

Beauftragung durch öffentliche Stellen

Möglichkeiten der „Beauftragung“ sind, so Binz, demnach der Abschluss eines Dienst- oder Werkvertrages (Dienstvertrag beim Dolmetschen, Werkvertrag beim Übersetzen). Die Voraussetzung für den Abschluss eines derartigen Vertrages ist, dass die öffentliche Stelle wie eine Privatperson am Wirtschaftsleben teilnimmt.

Beim Abschluss solcher Verträge gilt die Vertragsfreiheit, das heißt, es besteht keine Verpflichtung zum Vertragsabschluss. Die Vergütungshöhe ist frei vereinbar, im Zweifel jedoch in Anlehnung an die Vergütungssätze des JVEG über §§ 612 Abs. 2, 632 Abs. 2 BGB. Wird ein Dienst- oder Werkver-

trag abgeschlossen, so gilt die Vertragshaftung nach § 281 BGB, wonach der Gläubiger Schadensersatz statt Leistung verlangen kann, sofern er dem Schuldner erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung oder Nacherfüllung bestimmt hat. Was die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Ansprüchen anbelangt, ist auch hier, beim Dienst- und Werkvertrag, § 195 BGB anzuwenden, demzufolge die Verjährungsfrist 3 Jahre dauert.

Eine weitere mögliche Form der Beauftragung ist die Heranziehung bei Erfüllung hoheitlicher Aufgaben der öffentlichen Stellen. Die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen bestehen darin, dass kein Vertragsverhältnis und keine vertragliche Haftung besteht. Bezüglich der Haftung besteht nur eine deliktische Haftung gemäß § 823 BGB.

Bei einer Heranziehung bei Erfüllung hoheitlicher Aufgaben der öffentlichen Stellen können beim Übersetzer hoheitliche Zwangsmittel, wie zum Beispiel Ordnungsgeld auferlegt werden. Beim Dolmetscher hingegen ist, insbesondere bei Versäumung eines Termins, ein Ordnungsgeld oder eine Kostenauflegung mangels rechtlicher Grundlage nicht zulässig.

Heranziehung und Abrechnung nach JVEG

Im zweiten großen Themenkomplex, „Heranziehung und Abrechnung nach den Vorschriften des JVEG“ ging Karl Josef Binz auf die unmittelbare und mittelbare Geltung des JVEG, das Vergütungssystem des JVEG, die Einzelheiten der Dolmetschervergütung, die Einzelheiten der Übersetzervergütung sowie die Verfahrensvorschriften des JVEG ein.

■ Gemäß Punkt 1 gilt das JVEG unmittelbar bei jedem Staatsgericht, allerdings nur bei gerichtlichen Verfahren. Ausgenommen sind somit Angelegenheiten der Justizverwaltung, zum Beispiel Gesprächsüberwachungen bei Untersuchungsgefangenen, Heranziehung durch Schlichtungspersonen nach § 15a EGZPO, private Schiedsgerichte und Notare (bei Beurkundungen). Weiterhin gilt das JVEG bei der Staatsanwaltschaft, den Finanzbehörden und Verwaltungsbehörden in OWI-Verfahren, jedoch nur bei eigenen Ermittlungen. Bei der Polizei wird das JVEG angewendet, wenn diese im Auftrag der Staatsanwaltschaft, der Finanzbehörde oder der Verwaltungsbehörde im OWI-Verfahren handelt.

■ Bei der Erörterung von Punkt 2, Vergütungssystem des JVEG, ging Karl Josef Binz insbesondere auch auf die „Vereinbarte Vergütung nach § 14“ (Rahmenvereinbarungen) ein. Der eigentliche Sinn und Zweck des § 14 ist die Vereinfachung des

Abrechnungswesens, und nicht, wie es in der Praxis regelmäßig vorkommt, die Reduzierung der Kosten, was zweckwidrig ist. Als Beispiel führte Karl Josef Binz den Fall der Polizeidirektion Freudenstadt im Schwarzwald an, die mit einem abgesenkten Stundenhonorar für Berufsdolmetscher von 19,50 Euro (einschließlich aller Auslagen und ohne Honorierung der Fahrzeiten) das krasseste bekannt gewordene „Vereinbarungssystem“ lieferte. Da es hier um eine Kosteneinsparung und nicht eine Vereinfachung des Abrechnungswesens geht, sind derartige Vereinbarungen unwirksam.

■ Hinsichtlich Punkt 3, „Einzelheiten der Dolmetschervergütung“ ging Karl Josef Binz unter anderem auf die Honorierung der erforderlichen Zeit ein, bei der auch die Reise- und Wartezeiten, also ohne Differenzierung zwischen „Einsatz-“ und sonstigen Zeiten in Rechnung gestellt werden.

■ Bei der Erörterung von Punkt 4, „Einzelheiten der Übersetzervergütung“ wurde insbesondere auf die Honorarsätze im Einzelnen eingegangen, wonach für leichte bis mittelschwere Texte ein Grundhonorar von 1,25 Euro verlangt wird, das bei erheblich erschwerten Texten auf 1,85 Euro erhöht werden kann. Eine Erhöhung des Honorars kommt zum Beispiel in Betracht, wenn viele juristische Fachausdrücke vorkommen, besonderer Zeitdruck besteht, die Arbeitsbedingungen ungünstig sind, der Text graphische Darstellungen beinhaltet, Begriffe der Ganovensprache oder Dialektfärbung darin vorkommen, bei Orthographie- und Satzzeichenfehlern, bei einer unzureichenden lexikalischen Erschließung der Fachterminologie in der Fremdsprache und wenn es sich um eine Übersetzung aus einer veralteten Form handelt.

Bevor Karl Josef Binz zum dritten Teil übergang, machte er noch einen kurzen Exkurs in die Thematik der Verfahrensvorschriften des JVEG und ging danach im Anschluss auf die technischen Aspekte beim Gerichtsdolmetschen ein, wobei er empfahl, stets in der ersten Person und eng konsekutiv zu dolmetschen.

Dem Vortrag folgte eine rege Diskussion, an dem sich die zahlreich angereisten Mitglieder mit großem Interesse beteiligten.

Das Skript, auf das sich Karl Josef Binz bei seinem Vortrag stützte, stellte er freundlicherweise zur Verfügung. Es ist auf der **Homepage des VVU für die Mitglieder abrufbar**.

Die Verfasserin stützte sich beim Verfassen des Artikels auf die durch Karl Josef Binz zur Verfügung gestellte schriftliche Vorlage.
 Christina Berning

Gedankenaustausch und Lesung

Bericht über das Kollegentreffen am 26.1.2008 im VVU-Büro



Impressionen vom Kollegentreffen, Gespräche, Spaß, und Information.

Wie man sieht, die Stimmung war gut.



Für Essen und Trinken war ausreichend gesorgt.



Zum Gedankenaustausch unter Kollegen fanden sich am 26.1.2008 erfreulich viele Mitglieder aus unterschiedlichen Nationen in unserem VVU-Büro ein. Herr Lacovara reiste sogar von Markdorf am Bodensee an. Eigentlich hatten wir angesichts der zahlreichen Anmeldungen auch die zwei weiteren Räume des Studienkreises mit vorgesehen, die dieser uns freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat, das Geschehen spielte sich dann aber doch in der räumlichen Enge unseres Büros ab, was der Intensität der Gespräche aber keinen Abbruch tat.

Unsere jetzige Vorsitzende Renate Reck und auch unsere frühere Vorsitzende Barbara Kirchner waren die Katalysatoren und leiteten die Gespräche in die richtigen Bahnen. Erfahrungen mit Zeilensätzen wurden ausgetauscht und dabei kamen sehr verschiedene Zahlen auf den Tisch. Immer wieder ergeht die Aufforderung an diejenigen Kollegen, die zu bescheiden sind, den Rahmen des JVEG und die 1,85 Euro bei den Gerichten und Behörden doch auch auszuschöpfen.

Es wurde auch diskutiert über die Praxis bei Inanspruchnahme von Kollegenhilfe. Renate Reck und Stefanie Maile weisen darauf hin, dass wir als VVU ein NETZWERK sind und in diesem Rahmen auch Auskünfte gratis erteilen können. Auch das Vier-Augen-Prinzip bietet sich unter Kollegen an, man kennt sich und hilft sich gegenseitig nach dem Motto: „eine Hand wäscht die andere“. Im Unterschied zum BDÜ ist unsere Mitgliederzahl noch überschaubar und man kennt sich seit vielen Jahren. Das ist ein großer Vorteil. Es ist uns in der letzten Zeit auch wieder gelungen, einige neue Mitglieder zu gewinnen, besonders die Gerichte am Bodensee teilen uns erfreulicherweise immer die Neueidigungen mit. Das gibt uns die Möglichkeit, den VVU vorzustellen und eine Mitgliedschaft schmackhaft zu machen.

Am Schluß las unser Mitglied Silvija Hinzmann aus ihren selbst verfassten Kriminalromanen „Mörderische Schwestern“ und „Schwäbische Kehrwoche“, erschienen im Theis Verlag, in dem sie verfremdet vor Gericht erlebte Gegebenheiten beschreibt. Über ihr großes schriftstellerisches Talent konnten wir uns ein Bild machen.

Das Kollegentreffen hat wieder gezeigt, dass der gegenseitige Informationsaustausch sehr wichtig ist und alle davon profitieren können. So hoffen wir bei der nächsten Veranstaltung auf ein ähnlich positives Echo. Wir werden Sie per Newsletter über den geplanten Zeitpunkt eines weiteren Treffens informieren.

Für den Vorstand Veronika Kühn

ORGANISATION

Protokoll der Jahresmitgliederversammlung 2007

Stuttgart, 20. Oktober 2007 • Veranstaltungsort: „Alte Kanzlei“

Bericht des Vorstands über die Arbeit des VVU

Projekt Homepage

Neues Design in der VVU-Farbe; eine neue User-Bedienungsfläche für die Datenbank ist programmiert worden. Sobald ein Mitglied mit seiner E-Mailadresse in der Datenbank registriert wird, erhält die Person ihr individuelles Passwort zum Einloggen in den internen Mitgliederbereich. Der interne Bereich wird aufgerufen, indem man dem Dialog folgt: Eingabe der beim VVU gemeldete E-Mailadresse und dazu das persönliche Passwort in das entsprechende Dialogfeld darunter. Auf diese Weise werden Sie als berechtigter User identifiziert. Bitte um Überprüfung Ihrer E-Mailadressen. Jedes Mitglied mit E-Mailadresse wird ab sofort die eigenen Adressdaten selbst warten können und die Wartung der Adressdaten liegt in der Eigenverantwortung der Mitglieder. Bisherige Fehlerquellen können so zukünftig ausgeschlossen werden. Weitere Vorteile: Jederzeit aktuelle Daten in der Mitgliederdatenbank am Internet, einfache Erstellung von aktuellen Mitgliederverzeichnissen. Kostenersparnis für den VVU, da jedes Jahr erheblich weniger aktuelle Exemplare gedruckt werden müssen. Der hohe Administrationsaufwand für die Herausgabe des schriftlichen Verzeichnisses wird beträchtlich reduziert. CD-Rom Ausgabe des Verzeichnisses ist ebenso leicht möglich. Dennoch kann nicht auf die Druckausgabe des blauen VVU-Mitgliederverzeichnisses verzichtet werden, sie bleiben weiterhin das Aushängeschild des VVU. Die Justizbehörden machen mehr Gebrauch von Papierverzeichnissen. Die Mitglieder sind aufgefordert, die Verzeichnisse an Gerichte und Behörden in ihrem Gebiet zu verteilen, auch in Standesämtern, Rathäusern und anderen Institutionen. Dadurch können hohe Portokosten gespart werden; anwesende Mitglieder werden gebeten, große Mengen an Verzeichnissen im Esslinger Büro abzuholen.

Umfrage Mitglieder und -förderung

Das Thema Fortbildung gewinnt an zunehmender Bedeutung, auch für unseren Berufsstand. Zum Thema Fortbildung werden die Mitglieder gebeten, Vorschläge einzubringen anstatt Kon-

sumverhalten zu zeigen. Wichtig ist auch, dass die Mitglieder mitteilen welche Summe sie für eine Fortbildungsveranstaltung auszugeben bereit sind. Daneben hat der VVU in den letzten Jahren anlässlich der JMV seinen Mitgliedern regelmäßig kostenlose Informationsveranstaltungen angeboten.

Es folgen mehrere Wortmeldungen zum Thema Fortbildung. Tenor: Die Mitglieder erachten den Fragebogen als geeignet, um ein interessantes Fortbildungsangebot zu bieten. Analog zum BDÜ wird angeregt, ein eigenes Fortbildungsressort einzurichten.

Frustration mit OLG-Liste

Verlesen wird ein Brief des Mitglieds Pahakis. Zu viele seien in den OLG-Listen, die nicht mehr tätig oder sogar verstorben sind. Angeregt wird, dass sich der VVU der Förderung des Nachwuchses annimmt. Der Vorstand schlägt vor, mindestens zweimal pro Jahr Kollegentreffen zu veranstalten, um den Austausch unter Kollegen zu fördern.

Ziele der Vorstandsarbeit im VVU

Einsatz für professionelle Honorare bei Gerichten, Behörden und Polizei. Dazu gehört Kontakt zum Bundesministerium für Justiz. Wir müssen (zeigte Erfahrung der letzten Jahre) als Landesverband BW auch in Berlin vorstellig werden.

Um als Verband erfolgreich zu sein brauchen wir:

- Service für Mitglieder
- Hohe Qualifikation der Mitglieder
- Regelmäßige Fortbildung
- Professionalität (Computer und E-Mail sind unerlässlich)
- Effiziente Vertretung der Verbandsanliegen

Jubiläum: 35 Jahre VVU

Organisiert wurde eine Schifffahrt auf dem Neckar, zu der wenige Teilnehmer mit guter Stimmung beitrugen. Es wurde gefeiert und getanzt.

Anlässlich des Jubiläums hat VS-Mitglied Konrad Bord eine VVU-Historie als Chronik der bisherigen Vorstände verfasst.

ORGANISATION

Kassenbericht

Der Schatzmeister erläutert den Kassenbericht. Wegen hoher Portokosten werden alle Mitglieder gebeten, auf E-Mail umzusteigen.

Mitglied Peter Müller bittet um Auskunft, wieviele Mitglieder aus welchem Grund gekündigt haben?

Antwort RR: 10 Mitglieder haben aus Altersgründen bzw. wegen Umzugs gekündigt.

Kassenprüfbericht

Die Kassenprüfung erfolgte durch Pauline Leingang in Vertretung von Barbara Socha, die aus persönlichen Gründen verhindert war. Helmut Kremser hat das Ergebnis der Kassenprüfung vorgetragen. Angeregt wurden die Reduzierung der Telefonkosten sowie die hohen Protokosten. Vorgeschlagen wurde, die Zeitschrift „Der freie Beruf“ zu kündigen. Der Vorstand entgegnet, dass diese Zeitschrift nützliche Infos für die Vorstandsarbeit liefert.

Der Vorstand dankt den Kassenprüfern für Ihre Tätigkeit. Es folgt der Antrag auf Entlastung zunächst des Kassenführers und anschließend des Vorstands. Schatzmeister und Vorstand werden bei Enthaltung des Vorstands einstimmig entlastet.

Neufassung der Satzung

Peter Müller legt der Mitgliederversammlung einen Satzungsentwurf, der vorab in der Satzungskommission und mit dem Vorstand ausführlich besprochen wurde, zur Diskussion und Abstimmung vor. Die Neufassung wird Punkt für Punkt besprochen, Einwände werden diskutiert. Anschließend wird der Antrag auf Annahme der Änderungen in die Satzung gestellt. Die Neuformulierung der Satzung wurde einstimmig von der ordentlichen Jahresmitgliederversammlung angenommen. Die neue Satzung wird auf der Homepage des VVU veröffentlicht.

■ Beginn der JMV: 10:00 Uhr • Ende: 13:30 Uhr

Zusammenfassung: Christina Berning

Streifzug durch unsere Mitteilungen von 2004 bis 2007: Eine Nachlese

Zum Berufsbild allgemein

- 05 Zusammenarbeit von Anwälten mit Dolmetschern
- 06 Dolmetschen für Exzellenzen- „You must can English“
- 07 „Gerichtsdolmetschen – ein Fremdwort?“ von Antje Kopp, BDÜ-Vizepräsidentin
- 07 Zeitungsartikel von Mitglied Irina Bulmer

Das neue JVEG und unsere Entschädigung

- 04 Neues JVEG. Jahrelang gekämpft – wofür? Von Gerda Bernhardt
- 05 Informationen zum JVEG, von Corinna Schlüter-Ellner
- 06 „Von Honorar kann bald keine Rede mehr sein“, von Corinna Schlüter-Ellner
- 06 Vergütung gemäß §14 JVEG, von Renate Reck
- 07 Änderung des JVEG, von Edmund Ehlers

Praktische Ratschläge, Literatur

- 04 Der Europäische Haftbefehl
- 04 Neues Fachwörterbuch für Medizin von VVU-Mitglied Waldemar Eistermeier
- 05 Steuerrecht: Anforderungen an Rechnungen
- 06 Künstlersozialkasse – klare gesetzliche Lage
- 06 Anleitungen und Speisekarten: Kurioses und Peinliches beim Übersetzen
- 07 Die rechte Rechnung
- 07 Geschlechtergerechte Sprache
- 07 Transkription kyrillischer Zeichen nach ISO Norm

Symposiumsbericht

- 07 Dolmetschen bei Sexualstrafverfahren



Schaffen wir den Sprung über den Graben zum EDV-Zeitalter?

Ein Aufruf an die ältere Hälfte unserer Mitglieder, zu der ich auch gehöre



Hin und wieder in der Geschichte tut sich ein Graben zwischen den Generationen auf, die Zeit fließt nicht, sondern es gibt einen Ruck. Ich habe zum Beispiel eine Ausgabe von Goethes Werken, die nur dreißig Jahre nach seinem Tod von Cotta herausgebracht wurde. Für mich schön zu lesen. Ein junger Mensch würde sie weglegen, wegen der gotischen Schrift keinen Genuss daran haben – und damit hat diese prächtige Gesamtausgabe nur mehr bibliophilen Wert. Somit zog die Umstellung auf die lateinische Schrift mitten im Krieg und noch mehr mit der Besatzung 45 einen Graben zwischen den Generationen.

Schlimmer ist der heutige „elektronische Graben“. Meine Schwester war Lehrerin und sagte einst wohl wollend: „... und diese elektronischen Neuerungen überlasse ich den Schülern“.

Schwer gefehlt, denn heute nimmt sie Nachhilfe bei den Jüngeren, um doch noch im zeitgenössischen Gespräch zu bleiben.

Ein Drittel der VVU-Mitglieder ist über E-Mail nicht erreichbar. Wir suchen nach Wegen, um die Kosten für unsere Mitteilungen zu verringern, und da bietet sich die Übersendung per E-Mail an. Das unerreichbare Drittel wird auf konventionelle Weise angeschrieben, weil alle unserer Mitglieder diesen Respekt verdienen. Jedoch dürfen wir diesem wertvollen Drittel die Frage stellen: „Wie ziehen Sie heutzutage Aufträge an Land, wenn nicht zunehmend per Internet?“ Wir alle müssen uns dem Fortschritt anschließen und nunmehr per Internet erreichbar werden. Immerhin hat „Übersetzen“ zu tun mit „ans andere Ufer übersetzen“. Nennen Sie uns Ihre E-Mailadresse. Darum bittet Sie Ihr VVU-Vorstandsmitglied *Konrad Borst*.

JMV 2008 und Vorstandswahlen am 25. Okt. 2008

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bitte notieren Sie sich den Termin für unsere JMV im Oktober. Es stehen Neuwahlen zum Vorstand an – Ihre Entscheidung für die Zusammensetzung des Vorstands ist gefragt. Dr. Renate Reck stellt sich als Kandidatin für den Vorsitz der Wiederwahl, ebenso stellt sich Christina Berning einer Wiederwahl. Wenn Sie Interesse an der Vorstandsarbeit haben, bitten wir Sie, sich zu einem informativen Gespräch bei unserer Vorsitzenden zu melden.

Der Vorstand

Gerichtsdolmetschen – Titelthema in der SZ

Mafiaverdacht – eine Frage der Übersetzung

Stuttgarter Prozess droht wegen der Verwirrung um eine belastende Aussage zu platzen

Es ist ein aufwendiger Prozess, der seit einem halben Jahr am Landgericht Stuttgart geführt wird. Rund 11 200 Euro kosten pro Verhandlungstag allein die Sicherungsmaßnahmen. Ein Großaufgebot der Polizei ist nötig, weil der Hauptangeklagte Alexander A. als hochrangiges Mitglied der russischen Mafia Ismailowskaja und damit als gefährdet gilt. Der Staatsanwalt wirft ihm und drei weiteren Personen vor, Grundstücke im Wert von rund 8,5 Millionen Euro gekauft zu haben, um Geld der Mafia zu waschen, die ihre Kriegskasse mit Auftragsmorden und anderen Verbrechen gefüllt hat. Nun aber hat der Staatsanwalt ein Problem: Ein Telefongespräch, das die Mafia-Verbindung belegen sollte, enthält einen groben Übersetzungsfehler.

Ein Angeklagter soll seiner Ehefrau auf Russisch erzählt haben, die Mafiaorganisation sei „die unsrige“. So hatten es die Übersetzer des Landeskriminalamts (LKA) protokolliert. Beim Abspielen in der Verhandlung hörten zwei vereidigte Dolmetscherinnen aber etwas völlig anderes: der Angeklagte plaudert mit seiner Frau, erzählt von neuen Wortschöpfungen, mit denen er verschiedene Gruppierungen beschreibe. Dabei erwähnt er auch die Ismailowskaja. Nirgends ein Hinweis, dass die berühmte Moskauer Mafia „die unsrige“ sein soll.

Für die Verteidigung, die schon mehrmals die Freilassung der Angeklagten gefordert hat, ist dies Wasser auf ihre Mühlen. Ulrich Sommer, Anwalt des 47-jährigen Mannes, der das Telefongespräch führte, wittert eine Verschwörung: die Dolmetscher hätten das belastende Wort schlicht erfunden – vielleicht unter Druck? „Dieses Gespräch war immer der Hauptbeleg, dass mein Mandant sich mit der kriminellen Vereinigung identifiziert“, sagt Sommer.

Die 5. Strafkammer, die mit dem Verfahren betraut ist, legt gerade eine Pause ein - der Vorsitzende Richter ist bis Ende des Monats erkrankt. Staatsanwalt Dieter Wahl bleibt gelassen. „Ich habe meine Anklage nicht nur auf ein Telefongespräch aufgebaut“, erklärt er. Allerdings räumt er ein, dass diese Stelle „die eindeutigste gewesen wäre“. Das heißt: in den anderen Gesprächen könne man die Mitgliedschaft in der Ismailowskaja nur aus dem Gesamtzusammenhang verstehen und „interpretieren“. Das LKA könne sich den Fehler auch nicht erklären. „Entweder hat der Dolmetscher hier überinterpretiert, oder er hat schlampig gearbeitet“, sagt Wahl. Der Prozess steht und fällt nun damit, ob eine Verbindung der Angeklagten zur Mafia nachzuweisen ist.

Susanne Janssen aus der Stuttg. Zeitung vom 16. April 2008



Höchste Konzentration ist beim Dolmetschen erforderlich.

Foto Visum

Dolmetscher klagen über Billiglohn bei der Polizei Beamte sind gehalten, günstig übersetzen zu lassen – der VVU reagiert

Vor kurzem hat ein Übersetzungsfehler einen Mafiaprozess in Stuttgart ins Wanken gebracht, einer der Angeklagten wurde aus der Haft entlassen. Den Dolmetscherverband wundert das nicht: Bei der Polizei gibt es keine Qualitätsstandards für Übersetzer. Dr. Renate Reck beim Interview in der SZ-Redaktion.

Es war eine wichtige, zentrale Stelle in einem auf Russisch geführten Telefongespräch, sie galt dem Staatsanwalt als lupenreiner Beleg dafür, dass die Angeklagten Beziehungen zur russischen Mafia haben. Doch in der Gerichtsverhandlung platzte der Nachweis wie eine Seifenblase: die Dolmetscher des LKA (Landeskriminalamt) hatten die Stelle falsch übersetzt. **Renate Reck**, Übersetzerin und Gerichtsdolmetscherin, überrascht dies nicht: „Wir haben schon lange darauf gewartet, dass einmal eine solche Bombe platzt.“

Renate Reck ist Vorsitzende des Landesverbands der allgemein beeidigten Verhandlungsdolmetscher und der öffentlich bestellten und beeidigten Urkundenübersetzer, **VVU**. Der lange Titel besagt bereits, dass das Dolmetschen keine Tätigkeit ist, die jemand nebenbei erlernen kann – bei Gericht sind nur Übersetzer mit Hochschulabschluss und staatlich anerkannter Qualifikation zugelassen, die Ausnahme bilden exotische Sprachen, für die es keine Ausbildung gibt. Für ihre Dienste bei der Justiz bekommen die Dolmetscher 55 Euro pro Stunde – das ist zwar weniger als in der freien Wirtschaft, doch akzeptabel.

Bei der Polizei läuft das Ganze aber anders. Dort, wo Ermittlungen beginnen, wo Opfer, Zeugen und Tatverdächtige zum ersten Mal verhört werden, werden andere Gebührensätze bezahlt. Renate Reck beklagt, dass manche Polizeidirektionen 22 Euro bezahlen, andere versuchten, den Stundentarif weiter zu drücken: sogar für 12,50 Euro sollten Dolmetscher antreten. Noch dazu rechne die Polizei im Viertelstundentakt ab - da bekomme ein Dolmetscher im ungünstigsten Fall kaum die Anfahrtkosten heraus.

Grundlage ist ein Erlass des Innenministeriums, nachdem der Rechnungshof die hohen Dolmetscherkosten bei der Polizei gerügt hatte. Flugs wurde beim LKA eine Liste aufgestellt mit Dolmetschern, die die Polizei heranziehen sollte. Die Beamten sind gehalten, die günstigsten auszuwählen. Die beeidigten Dolmetscher waren empört und größtenteils nicht bereit, zu den dort gestellten Bedingungen zu arbeiten. Zudem prüfe die Polizei nicht, ob die Dolmetscher den Ansprüchen

genüchten, sagt Renate Reck. Schließlich sei der Beruf des Dolmetschers nicht geschützt und nicht wie der der Anwälte oder Ärzte organisiert. **„Der rigorose Sparkurs geht zulasten der Qualität“**, sagt die Verbandsvorsitzende. Schließlich ginge das so weit, dass sie mit „Pizzabäckern und Putzfrauen, die zufällig der gewünschten Sprache mächtig sind“, konkurrieren müsse. Zwar könnten Beamte in Einzelfällen qualifizierte, teurere Dolmetscher anfordern, müssten dies jedoch begründen.

Das Innenministerium in Stuttgart weist darauf hin, dass es verantwortlich mit Steuergeldern umgehen müsse. „Wir achten auf die Wirtschaftlichkeit“, sagt eine Pressesprecherin. Genau wie bei der Anschaffung eines neuen Kopierers würden eben mehrere Angebote eingeholt.

Ob im Russenmafiaverfahren ein beeidigter Dolmetscher tätig war, will das LKA mit Verweis auf das laufende Verfahren nicht sagen. Der Landesverband VVU weiß bei seiner Forderung nach Qualitätsstandards die Richter und Anwälte hinter sich: auch aus deren Reihen gab es bereits Kritik an Übersetzungen bei der Polizei. Und da gerade die ersten Vernehmungen oft entscheidend sind, hätten Fehler dort besonders schwerwiegende Folgen.

Susanne Janssen ©29.04.2008 aus der Stuttgarter Zeitung

Siehe auch „Für Sie notiert“ zum Thema Seite 15

wissenswert

Informationsbroschüre zum JVEG

BDÜ, ADÜ Nord und VVU haben gemeinsam eine Infobroschüre mit Reformvorschlägen zum JVEG erarbeitet. Die Broschüre dient der Lobbyarbeit und wird an alle Bundestagabgeordneten verteilt. Der BDÜ hat den Druck der Broschüre übernommen.

Rechtsanwälte intervenieren gegen Laiendolmetscher bei der Polizei

Antwort des Innenministeriums auf das Schreiben der Rechtsanwaltskammern von Baden-Württemberg, in dem sich die Anwaltskammern gegen die Praxis der Heranziehung von DolmetscherInnen wandten.

VVU-Umfrage bei Anwälten zur Zusammenarbeit mit Gerichtsdolmetschern und Urkundenübersetzern in Baden-Württemberg

Eine Umfrage des VVU unter Rechtsanwälten in BW über die Zusammenarbeit mit Gerichtsdolmetschern und Urkundenübersetzern hat zu dem Ergebnis geführt, dass vielfach die mangelnde Qualität der Dolmetschleistungen von nicht beeidigten Dolmetschern bei der Polizei bemängelt wurde. Der VVU hat als eine Maßnahme der Umfrage die Rechtsanwaltskammern in Baden-Württemberg über die Praxis der Heranziehung von



Baden-Württemberg
INNENMINISTERIUM

Innenministerium Baden-Württemberg • PE 10 24 43 • 70020 Stuttgart

Rechtsanwaltskammer Stuttgart
Werastr. 23
70182 Stuttgart

nachrichtlich
Justizministerium Baden-Württemberg

Hochsankammer
Stuttgart

Fin. 05. Mai 2008

Datum: 28.04.2008
Name: Christine Zimmert
Durchwahl: 0711 231-3342
Aktenzeichen: 3-0541.1/85
(Bitte bei Antwort angeben)

Vergütungen der Dolmetscher bei polizeilichen Vernehmungen
Ihr Schreiben vom 07.04.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben. Herr Innenminister Rech hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Zu den Regelungen und Verfahrensweisen beim polizeilichen Einsatz von Dolmetschern und Übersetzern kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Für die Auswahl von Sprachmittlern bei der Polizei gibt es keine landesweite Regelung und auch keine eigene Dolmetscherliste (Sprachmittlerverzeichnis) des Innenministeriums. Für den polizeilichen Einsatz von Dolmetschern werden vielmehr drei zentrale Dolmetscherlisten für die Bereiche Stuttgart/Tübingen, Karlsruhe und Freiburg geführt. Die Aufnahme in diese Listen erfolgt u.a. auch auf Grund von Eigenbewerbungen.

Das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) findet im Bereich der Polizei nur eingeschränkt Anwendung. Da für die Polizei nicht in allen Fällen die Notwendigkeit besteht, auf allgemein vereidigte Dolmetscher und Übersetzer zurückzugreifen, sind in diesen Verzeichnissen auch nicht vereidigte und nicht verpflichtete Dolmetscher und Übersetzer aufgeführt.

Dienstgebäude Dorotheenstr. 6 und Hauptstätter Str. 67, Stuttgart • Telefon 0711 231-4 • Telefax 0711 231-5000
E-Mail: poststelle@im.bwl.de • Internet: www.im.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de

Rechtsanwälte intervenieren gegen Laiendolmetscher bei der Polizei

Antwort des Innenministeriums auf das Schreiben der Rechtsanwaltskammern von Baden-Württemberg, in dem sich die Anwaltskammern gegen die Praxis der Heranziehung von DolmetscherInnen wandten.

DolmetscherInnen in Strafverfahren bei der Polizei informiert. Unser Verband verwies auf die Tatsache, dass immer wieder nicht beeidigte Laiendolmetscher, deren Qualifikation nie überprüft worden ist, zu polizeilichen Einvernahmen in Strafverfahren herangezogen werden. Diese Dolmetscher werden in einer Dolmetscherliste des Innenministeriums von BW beim LKA geführt. Unser Verband hat in Erfahrung gebracht, dass sich zahlreiche nicht beeidigte Laiendolmetscher mit indiskutabel niedrigen Stundensätzen eintragen haben lassen. Die Polizeibediensteten sind angehalten, die billigsten Dolmetscher aus der Liste zu wählen, mit allen Folgen, die sich aus un-

- 2 -

Für die Inanspruchnahme und Auswahl sowie für die Entschädigung/Bezahlung von Dolmetschern und Übersetzern wurden in den genannten Bereichen Rahmenbedingungen festgelegt.

Für die Auswahl eines Dolmetschers ist seine Qualifikation und Zuverlässigkeit maßgeblich. Ausschlaggebend ist, dass nach Bewertung der beauftragenden Dienststelle die polizeilichen Anforderungen erfüllt werden. Diese werden für jeden Einzelfall individuell festgelegt. Bedeutsam für die Beauftragung sind beispielsweise bisherige Erfahrungen mit dem Dolmetscher, Komplexität und zeitliche Dringlichkeit der zu erbringenden Übersetzungsdienstleistung, ein bereits bestehendes Vertrauensverhältnis zum Sprachmittler oder die Notwendigkeit der Bewertung ethnischer Besonderheiten und verwendeter Redewendungen. Bei seltenen Sprachen oder Dialekten stehen qualifizierte und vereidigte Dolmetscher gar nicht oder nur verbunden mit einem erheblichen Zeit- und Kostenaufwand zur Verfügung. Die Polizeidienststellen sind im Rahmen der wirtschaftlichen Haushaltsführung gehalten, nach festgestellter Qualifikation den jeweils günstigsten Dienstleister in Anspruch zu nehmen.

Bei der Übersetzung amtlicher Dokumente (z. B. internationale Haftbefehle, Urkunden) wird grundsätzlich auf vereidigte Dolmetscher zurückgegriffen. Demgegenüber werden bei einfach gelagerten Sachverhalten wie Ordnungswidrigkeitenverfahren, Verkehrs- und Privatklagedelikten, Kurzvernehmungen und ersten Befragungen im Einzelfall z. B. auch Polizeibeamte mit entsprechenden Sprachkenntnissen hinzugezogen.

Der Vorwurf, wonach sich „preisgünstige Dolmetscher“ für ihre Übersetzungsdienste von anderen - interessierten Kreisen - zusätzlich finanzieren lassen“, kann nicht nachvollzogen werden. Zum einen sind alle Dolmetscher gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Zum anderen arbeiten sie unabhängig von ihrem Status oft schon jahrelang zuverlässig mit der Polizei zusammen. Zudem riskieren unzuverlässige Dolmetscher erhebliche wirtschaftliche Einbußen, da jederzeit die Möglichkeit besteht, sie von den Dolmetscherlisten der Polizei zu streichen und zudem eine bundesweite Warnmeldung erfolgt. Stichprobenartig ausgewertete Warnmeldungen haben ergeben, dass auch beeidigte Dolmetscher als unzuverlässig eingestuft wurden.

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, wonach die angeblich mangelnde Qualität der ‚Billig-Übersetzer‘ aus Kreisen der Polizei beklagt worden sein soll.

Rechtsanwälte intervenieren gegen Laiendolmetscher bei der Polizei

Antwort des Innenministeriums auf das Schreiben der Rechtsanwaltskammern von Baden-Württemberg, in dem sich die Anwaltskammern gegen die Praxis der Heranziehung von DolmetscherInnen wandten.

professioneller Dolmetschertätigkeit für die Rechtspflege ergeben. Zudem sind solche Laiendolmetscher an keinen Ehrenkodex gebunden und kennen die „best practice“ professioneller und beeidigter Dolmetscher nicht.

Die Rechtsanwaltskammern von Baden-Württemberg haben sich, nachdem sie durch den VVU von dieser Praxis bei der Polizei erfuhren, unter Federführung der RAK Stuttgart in einem Schreiben an das Justiz- und Innenministerium des Landes Baden-Württemberg gewandt, in dem sie fordern, dass diese Situation dringend einer Änderung bedarf. Lesen Sie die Antwort des Innenministeriums an die RAK.

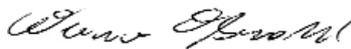
- 3 -

Zu den angesprochenen Stundensätzen kann ich Ihnen mitteilen, dass es jedem Sprachmittler freisteht, mit welchem Stunden-/Zeilensatz er in das Verzeichnis aufgenommen werden will und auch Änderungen in den Stunden-/Zeilensätzen vornehmen zu lassen. Auch in Verhandlungen mit den beauftragenden Dienststellen können abweichende Stunden-/Zeilensätze vereinbart werden. Die Vereinbarung von Pauschalbeträgen kommt in Einzelfällen zum Tragen, wenn beispielsweise der Umfang der Leistung vorab nicht eindeutig bzw. sehr umfangreich ist.

In der Dolmetscherliste für den Bereich Stuttgart/Tübingen wird lediglich ein Dolmetscher mit einem Stundensatz von 5 € geführt, der aber in 2007 nicht eingesetzt wurde. In der Dolmetscherliste für den Bereich Karlsruhe werden keine Dolmetscher mit einem Stundensatz unter 9 €/Stunde geführt. Die Stundensätze bewegen sich derzeit noch in einem Preisspektrum zwischen 13 € und 80 €/Stunde. Diese Sätze beruhen auf in der Vergangenheit geschlossenen Verträgen und werden Zug um Zug in den einzelnen Dienststellen auf das erst neu eingeführte Dolmetscherverzeichnis und die neu geltenden Rahmenbedingungen im Bereich Karlsruhe umgestellt. In der Dolmetscherliste für den Bereich Freiburg werden ebenfalls keine Dolmetscher mit einem Stundensatz unter 9 €/Stunde geführt.

Ich bitte um Verständnis, aber aus polizeilicher Sicht gibt es keine Veranlassung, das bewährte Verfahren zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Obwald

Impressum

Die VVU-Mitteilungen erscheinen ein bis zweimal jährlich zur Information der Verbandsmitglieder.

Verantwortlich für den Inhalt und Redaktion: VVU e.V. - Vorstand.
Namentlich unterzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Irrtum bei Weitergabe von Textauszügen (mit Quellenangabe) vorbehalten. Nachdruck nur mit Erlaubnis der Redaktion und Angabe der Quelle und gegen Belegexemplar.

Auflage: 400 Stück

Postanschrift des Verbandes und der Redaktion:

VVU e.V.
70044 Stuttgart
Postfach 105016

Büro:
Bahnhofstr. 13
73728 Esslingen
Telefon: 0711/45 98 255
Fax: 0711/45 98 256
E-Mail: info@vvu-bw.de
Internet: www.vvu-bw.de

Bankverbindung:
LBBW Stuttgart
Konto Nr. 2993 610 · BLZ 600 501 01

Gestaltung:
Christel Maier · Graphikdesign, Esslingen
christelmaier@web.de

Herstellung:
Druckerei Hermann, Denkendorf

**FÜR SIE NOTIERT****Murks vom Erstsemester****Mafiaverdacht – eine Frage der Übersetzung – 16. April 2008**

Ich empfehle einmal genau nachzuforschen, wer denn das besagte Telefongespräch übersetzt hat. Leider herrscht in weiten Teilen der Bevölkerung immer noch die Meinung vor, dolmetschen oder/und übersetzen könne jeder, der eine Fremdsprache einigermaßen beherrsche – den Unterschied zwischen den beiden Tätigkeiten kennt sowieso fast niemand. Da meint so mancher Beamte, er könnte sich die vermeintlich hohen Tagessätze der studierten und beeidigten Dolmetscher sparen (die im Übrigen Freiberufler sind, also einen ähnlichen beruflichen Status haben wie Rechtsanwälte oder Ärzte). Wenn dann die ersatzweise herbeigerufene Putzfrau oder der Erstsemesterstudent Murks übersetzt, wird auf den gesamten Berufsstand eingedroschen, obwohl der sorgsam ausgewählte Sprachprofi, wenn er denn zu Rate gezogen wird, solch Desaster meist hätte vermeiden können. Wie meinte doch die Telekom vor einiger Zeit: Da hätten Sie mal gleich besser jemanden gefragt, der sich mit so was auskennt.

Leserbrief an die Stuttgarter Zeitung von Heike Kurz aus Kirchheim unter Teck vom 22.04.08

PERSONLICH**Herzlich Willkommen beim VVU!**

Wir begrüßen unsere neuen VVU-Mitglieder und stellen vor:

Emma Feist	Russisch
Daniela Bär	Englisch
Evangelos Doumanidis	Griechisch
Simone Janssen	Spanisch
Emöke Kiss-Mayer	Ungarisch
Rita Dominet	Niederländisch
Anna Hinderer	Slowakisch
Judith Brecht	Französisch, Spanisch
Teslime Top	Türkisch

Der VVU betrauert den Tod seiner Mitglieder

*Josef Chrobaczek
Heinz Gössel*

Schönheit der Schriften

Schriftentwicklung anhand von Beispielen



Bilderschrift der Azteken in Mexiko

<i>Alt-Agyptische Hieroglyphen</i>	<i>Sinaitische Schrift</i>	<i>Moabische Steinschrift und Siegel-schrift</i>	<i>Früh-Phönizisch</i>	<i>West-Griechisch</i>	<i>Früh-Latein</i>	<i>Älteste Indische Schrift</i>
			<i>K, K</i>	<i>A, α</i>	<i>A</i>	
				<i>B, B</i>	<i>B</i>	
			<i>Y, Y</i>	<i>V, I, Y</i>	<i>V</i>	
			<i>ξ, ζ</i>	<i>M, M</i>	<i>M</i>	
		<i>Y</i>		<i>N, N</i>	<i>N</i>	
		<i>O</i>	<i>O</i>	<i>O</i>	<i>O</i>	
				<i>D, R, P</i>	<i>R, R</i>	
	<i>+</i>	<i>x†</i>	<i>+</i>	<i>T</i>	<i>T</i>	
				<i>ς, ς, ξ</i>	<i>ς, ς</i>	

Einige Schriftzeichen aus alten Alphabeten